

**Anforderungsprofil**

Stand: November 2024

Erstellung: Jug ZS 1

Bearbeitung: Jug ZS 10

Dienststelle:

Jugendamt

Kapitel/Titel/St.-Nr.

4040/42201/B059

Stellenzeichen

Jug 72XX

BesGr/EG

A 10/S 14

Kurzbezeichnung des Aufgabengebiets

Sozialarbeiter (m/w/d) für unbegleitete minderjährige Geflüchtete im Regionalen Sozialen Dienst

1.**Beschreibung des Arbeitsgebietes**

- Sozialpädagogische Beratung und Gewährung von Leistungen für unbegleitete minderjährig geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ihren Personensorgeberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen
- Wahrnehmung aller erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Kinderschutzes
- Gewährleistung des Krisen- und Tagesdienstes
- Unterbringung und Betreuung von minderjährigen Geflüchteten
- Enge Kooperation mit den Jugendhilfe-Trägern
- Fallmanagement: Bedarfsklärung, Beratung über geeignete Hilfen oder Weitervermittlung, ggf. Einleitung von Hilfeplanverfahren; (Planung von Hilfekonferenzen, Erstellen von Hilfeplänen, Begleitung, Überprüfung und Beendigung von Hilfen gem. Sozialgesetzbuch VIII)
- Mitwirkung im Rahmen familien- und jugendgerichtlicher Verfahren gemäß Sozialgesetzbuch VIII
- Teilnahme an regionalübergreifenden Arbeitsgemeinschaften
- Mitarbeit in interdisziplinären Gremien und Zusammenarbeit (z.B. mit Gesundheitsamt, Schulpsychologischen Dienst, Erziehungs- und Familienberatung, Sozialamt, Arbeitsagentur, Job- Center)
- Mitarbeit bei der Konzept- und Projektentwicklung im Rahmen des Sozialdienstes der unbegleiteten minderjährig Geflüchteten
- Praxisanleitung im Rahmen der Wissensvermittlung und Einarbeitung
- Sonderaufgaben auf Weisung (z.B. Multiplikatorentätigkeit, Erarbeitung von Fachthemen, Mitarbeit bei der Organisation von Veranstaltungen zu spezifischen Themen)



2.

Formale AnforderungenBei Tarifbeschäftigten:

- Diplom-/ Master- oder Bachelor-Abschluss in einem Studiengang der Sozialwissenschaften mit staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (m/w/d)
oder
- Beschäftigte die bereits im Land Berlin als „Sonstige Beschäftigte“ i.S.d. Abschnitts 20.4 TV-L anerkannt sind (Gleichwertigkeitsfeststellung)
oder
- Diplom-/ Master-/Magister- oder Bachelor-Abschluss in einem Studiengang der Sozialwissenschaften und/oder Erziehungswissenschaften (u.a. Kindheitspädagogik, Heilpädagogik, Sonderpädagogik sowie Rehabilitationspädagogik)
mit mindestens 6 Monaten Berufserfahrung in der öffentlichen und/oder freien Jugendhilfe
(Hinweis: in diesen Fällen erfolgt die Eingruppierung eine Entgeltgruppe niedriger - S 13)

Gewichtungen
entfallen hier



3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
3.1. Fachkompetenzen		4	3	2	1
3.1.1	verfügt über spezielle Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgrundlagen auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendhilferechts (Sozialgesetzbuch VIII), des Familienverfahrensgesetzes (FamFG), des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (AG KJHG), des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), des Sozialrechts (Sozialgesetzbücher I, II, IX, X, XII), des Verwaltungsrechts, des Jugendgerichtsgesetzes (JGG), des Strafgesetzbuches (StGB), des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JöschG), des Jugendarbeitsschutzgesetzes und aller damit verbundenen Rechtsnormen		X		
3.1.2	besitzt allgemeine Rechts - und Verwaltungskenntnisse (Verwaltungsrecht) und kennt die damit verbundenen Verwaltungsvorschriften		X		
3.1.3	verfügt über Kenntnisse der Ausführungsvorschriften und einschlägigen Rechtsgrundlagen des Personenkreises der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (AV-UMF, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG))		X		
3.1.4	verfügt über fundierte Kenntnisse der Methoden der Sozialen Arbeit sowie der sozialräumlich orientierten Arbeit		X		
3.1.5	besitzt Kenntnisse im Qualitätsmanagement			X	
3.1.6	besitzt Kenntnisse des Datenschutzrechtes			X	
3.1.7	verfügt über Kenntnisse des Haushaltsrechts				X
3.1.8	verfügt über Kenntnisse der Kosten - und Leistungsrechnung			X	
3.1.9	verfügt über Kenntnisse des erforderlichen Fachverfahrens Sozial Partner (SoPart)			X	

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich



3.2 Persönliche Kompetenzen		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.	X			
	• erbringt die geforderten Leistungen auch in schwierigen Situationen in guter Quantität und Qualität				
	• reagiert auf kurzfristige Veränderungen souverän, passt Handlungsstrategien den veränderten Bedingungen an				
	• erkennt eigene Fortbildungsbedarfe und wird initiativ				
3.2.2	Organisationsfähigkeit ► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.	X			
	• organisiert den eigenen Arbeitsplatz ohne Anleitung				
	• erledigt die Arbeiten systematisch, selbstständig und strukturiert, beachtet dabei Wichtiges und Dringliches				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.			X	
	• organisiert und bearbeitet Aufgaben vorausschauend nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten				
	• richtet das eigene Handeln auf die definierten Ziele aus				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.		X		
	• holt sich die erforderlichen Informationen und bezieht diese in Entscheidungen ein				
	• erkennt relevante Zusammenhänge und berücksichtigt die Folgen				
3.2.5	Verhandlungs- und Argumentationsgeschick ► Fähigkeit, Fakten und Ziele mit überzeugenden Argumenten unter Berücksichtigung verschiedener Interessen sachlich und selbstbewusst zu vertreten		X		
	• bezieht Ziele und Interessen der Verhandlungspartner/innen mit ein				
	• vertritt Fakten und eigene Vorstellungen mit überzeugenden Argumenten				
3.2.6	Methodische Kompetenz ► Fähigkeit zur Anwendung von Problemlösungstechniken		X		
	• hinterfragt gewohnte Arbeitsmethoden und Verfahrensweisen				
	• improvisiert situationsangemessen				



3.3 Sozialkompetenzen		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.		X		
	• hört aktiv zu und fragt zielgerichtet nach				
	• argumentiert sachlich, fachkompetent und verständlich sowie situations- und anlassbezogen				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.		X		
	• verhält sich Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern gegenüber respektvoll, aufgeschlossen, authentisch und hilfsbereit				
	• arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für die interne und externe Kundschaft zu begreifen.		X		
	• richtet die Leistungserbringung an den Leistungsempfangenden aus (im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und der gebotenen Wirtschaftlichkeit)				
	• verhält sich der Kundschaft gegenüber freundlich und aufgeschlossen und geht auf ihre Bedarfe ein				
3.3.4	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.			X	
	• erkennt kulturell geprägte Wahrnehmungs- und Bewertungsstereotype bei sich und anderen und kann erforderlichenfalls konstruktiv damit umgehen				
	• ist offen für andere Verhaltensweisen und Denkmuster				
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG		X		
	1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können				
	2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabebehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden				
	3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.				
	• stellt sich auf fremde Kulturen ein unter Beibehaltung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenz				
	• begegnet Menschen verschiedener Herkunft aufgeschlossen				

		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.3.6	Kritikfähigkeit		X		
	► Fähigkeit, mit anderen Meinungen bzw. Auffassungen konstruktiv umzugehen				
	• reagiert auf Widerstand ruhig und sachlich • reflektiert die eigene Arbeit und das Verhalten kritisch und ändert es, wenn erforderlich				
3.3.7	Präsentationsfähigkeit		X		
	► Fähigkeit, Inhalte situations- und adressatengerecht aufzubereiten und mit Hilfe von Medien, Arbeitsmitteln-/ techniken strukturiert und logisch zu vermitteln				
	• sucht und hält Blickkontakt zu den Teilnehmer/innen und spricht deutlich und klar (akustisch verständlich) • bleibt beim Thema und beschränkt sich auf das Wesentliche				